

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (AGB VersMakler), Nov. 2018

(1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren. (2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag. (2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.

(3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

§ 2 Die Pflichten des Versicherungsmaklers

(1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern. (2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden. (3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, Gestion bei der Schadensabwicklung, Kulanzbereitschaft, Vertragslaufzeit, Möglichkeit von Schadensfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

§ 3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

(2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen. (3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind. (4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann. (5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen. (6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt. (7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

§ 4 Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse. (2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsanbotes keine Wirkung.

§ 5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass vom Versicherungsmakler erstellte Konzepte, insbesondere die Risikoanalyse und Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk sind. Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

§ 6 Haftung

Hinweis: Nachfolgenden Haftungsbestimmungen gelten nur im b2b-Bereich, nicht im Verhältnis zu Konsumenten: Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

§ 7 Verschwiegenheit

(1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Dem Versicherungsmakler ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.

§ 8 Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. (2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

(2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.

Informationspflichten / Datenschutzhinweise (Art. 13ff DSGVO)

Nachfolgend finden Sie wie Ihre Daten verarbeitet werden. Bei allfälligen Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne informativ unter (www.VMP.at) beziehungsweise per E-Mail unter (office@vmp.at) zur Verfügung.

(1) Personenbezogene Daten

Für die Vermittlung & bedarfsorientierte Beratung eines Versicherungsverhältnisses ist es unerlässlich, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen gemeint, welche sich auf natürliche Personen mittelbar oder unmittelbar beziehen zusammengefasst. Wir unterteilen personenbezogene Daten in folgende Kategorien:

Stammdaten / Daten zur Person	Finanzdaten	Vertragsdaten
Stammdaten bei jur. Per.	Daten zum Beratungs-/Vertragsverhältnis	Versicherungsspezifische Daten
Daten besonderer Kategorie	Daten zum Beschäftigungsverhältnis und Arbeitsleistung	Risikodaten und Daten zum Versicherungsfall

(2) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zum Zweck der Beratung, Anlage von Neukunden und der Änderung von Daten von Bestandskunden zur Kundenverwaltung eines Maklers unerlässlich. Des Weiteren werden Daten zur Angebotslegung, Antragserstellung, Polizzierung, Bestandsbetreuung, Schadenmanagement und Risikoanalyse benötigt. Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Versicherungs- und Geschäftspartner erfolgt in erster Linie zum Zwecke der Polizzierung, Schadenserledigung und Hilfestellung in Schadensangelegenheiten). Die Verarbeitung basiert auf der Rechtsgrundlage der Vollmacht, des Maklervertrages und der Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler.

(3) Umfang der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der von Ihnen genannten Daten erfolgt in jenem Ausmaß, als dieses zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unserer Geschäftstätigkeit notwendig ist. Die Verarbeitung von Daten betreffend Ihrer Gesundheit, welche bei gewissen Versicherungsprodukten unerlässlich ist, erfolgt in einer besonders geschützten Kategorie, im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes und immer auf Basis einer Einwilligung.

(4) Weitergabe der Daten an Dritte

Aufgrund des Geschäftsmodells ist es unerlässlich, Ihre Daten an das entsprechende Versicherungsunternehmen weiterzuleiten. Sollte die Datenweitergabe außerhalb des Gebiets der Europäischen Union erfolgen, so vergewissern wir Ihnen dennoch die Einhaltung der europäischen Datenschutzstandards.

Die Kategorisierung der Empfänger von personenbezogenen Daten lautet wie folgt:

Versicherungsunternehmen: Sowohl zur Prüfung eines Antrags als auch zur Polizzierung und Stornierung Ihres Versicherungsproduktes werden Daten mit dem entsprechenden Versicherungsunternehmen ausgetauscht.

Externe Dienstleister, Kooperationspartner und Tippgeber: Zur Erfüllung der Pflichten bedienen wir uns zum Teil externer Dienstleister und Kooperationspartner.

Auf Wunsch erfolgt die Auflistung der Dienstleister und Kategorien von weiteren Empfängern personenbezogener Daten inkl. kurzer Beschreibung dazu auf Wunsch bzw. ist im Verzeichnis der Auftragsverarbeiter ersichtlich. Wir weisen darauf hin, dass die zur Auftragsdatenverarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit über sämtliche im Zusammenhang stehenden Informationen verpflichtet sind. Auf Verlangen kann diese Verpflichtung vorgelegt werden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, sämtliche dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten zu ergreifen.

(5) Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Makler unterliegen wir gewissen regulatorischen Vorschriften. Daher besteht die Möglichkeit, dass eine Offenlegung von personenbezogenen Daten von einem Gericht oder einer Behörde gefordert wird. Des Weiteren kann es notwendig sein, dass im Rahmen einer Prüfung eines Leistungsfalles externe Dritte wie zum Beispiel Gutachter oder Ärzte mit Ihren Daten betraut werden. In sämtlichen Fällen vergewissern wir Ihnen die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

(6) Datenaufbewahrung

Die Aufbewahrung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich über die Dauer einer aufrechten Leistungsbeziehung. Darüber hinaus haben wir die Verpflichtung Daten gemäß den Aufbewahrungspflichten zu speichern. Sollte diese die Dauer der aufrechten Leistungsbeziehung überschreiten, so werden die Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

(7) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben ebenso das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten. Des Weiteren besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit sofern die gesetzlichen Bestimmungen gegeben sind. Sie haben des Weiteren das Recht, Ihre zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Dateiformat anzufordern. Um Ihre Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an Martha Pöchhacker-Praher, 3363 Ulmerfeld, Quellenstrasse 4.

(8) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis einer Einwilligung für Marketingzwecke zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zu widerrufen. Werden Ihre Daten von uns zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie diesem widersprechen sobald es aus Ihrer Situation Gründe gibt, welche gegen die Datenverarbeitung widersprechen.

(9) Hinweis auf Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit der Art der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren. Diese können Sie per E-Mail unter dsb@dsb.gv.at erreichen.

(10) Geldwäscheprevention

Personenbezogene Daten werden gemäß §365 Gewo zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet.

Makler sind demnach zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzmarkt verpflichtet die Versicherungsnehmerin bzw. den Versicherungsnehmer, vertretungsbefugte Personen und Prämienzahlerinnen bzw. Prämienzahler zu identifizieren und den PEP (politisch exponierte Person) Status sowie die Treuhandenschaft abzufragen. Die Verarbeitung und Aufbewahrung der erhobenen Daten erfolgt solange diese zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung notwendig sind. Makler sind gemäß Gewo verpflichtet, Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen.

(11) Automatisierte Entscheidungsfindung

Aufgrund der von Ihnen bei der Antragstellung angegebenen Daten, können IT-Systeme in Einzelfällen über die Kalkulation der Versicherung entscheiden. Dies basiert auf im Vorfeld festgelegten Regeln und kann im Einzelfall durch Eingreifen einer Person auf Ihre Einzelsituation angepasst werden.

(12) Datenschutzbeauftragter

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen haben wir keinen Datenschutzbeauftragten, jedoch ist Frau Martha Pöchhacker- Praher für diese Anliegen unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: martha.poechhacker-praher@vmp.at . erstellt: 05/2020